7.2 Bürgerschaftliches Engagement ausbauen

1. Es gibt viele Dörfer und Gemeinden im Land, die sozial überaus aktiv sind und sich wirtschaftlich erfolgreich entwickeln. Diese Dörfer haben mittel- und langfristig eine gute Perspektive, auch und vor allem durch bürgerschaftliches Engagement. Ihr Erfolg ist im Grundsatz von Menschen abhängig, die bereit und in der Lage sind, sich zu engagieren.[1] Angesichts der sich abzeichnenden Veränderungen wird zukünftig die Lebensqualität vor Ort immer stärker auch vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger abhängen. Es geht im demografischen Wandel um eine breite Aktivierung, die weit mehr Menschen einbeziehen muss als es das traditionelle Ehrenamt je könnte. Es geht um eine Öffnung des Ehrenamtes und um völlig neue Formen, die gefunden werden müssen. Die traditionell im Sport, im sozialen oder kulturellen Bereich tätigen Vereine und Verbände werden zum Beispiel durch Energiegenossenschaften, Stiftungen oder privat organisierte Fahr- und Lieferdienste sinnvoll ergänzt. Motto: „Wir nehmen unser Schicksal selbst in die Hand!“.

2. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die in allen Ressortbereichen bestehenden – teilweise auf gesetzlichen Vorgaben beruhenden – ehrenamtlichen Strukturen auch zukünftig erhalten bleiben, diese unterstützt und – wo erforderlich – auch ausgebaut werden. Es darf nicht zu einem Verdrängungswettbewerb der verschiedenen Bereiche (bürgerschaftliches Engagement einerseits und Bürgerpflichten, wie zum Beispiel ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern, andererseits) kommen. Vielmehr ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Zahl von Personen für solche Ehrenämter weiterhin zur Verfügung steht, da ihre Zahl aufgrund der allgemeingültigen Strukturen vorgegeben ist.

3. Schätzungen zufolge sind in Mecklenburg-Vorpommern rund 540.000 Menschen ehrenamtlich aktiv. Nach Angaben der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege engagieren sich allein bei den Wohlfahrtsverbänden im Land etwa 150.000 Menschen, über 20.000 in den Sportorganisationen und weitere rund 3.500 Ehrenamtliche Richterinnen und Richter und Schöffinnen und Schöffen sind es in der Justiz. Viele Bürgerinnen und Bürger leisten darüber hinaus Nachbarschaftshilfe. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird zukünftig ein größerer Bedarf an ehrenamtlichem Engagement erforderlich werden. Das gilt besonders bei ergänzenden Hilfen im Bereich Soziales, Gesundheit und Pflege älterer Menschen sowie in der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit. Kinder und ältere Menschen sind dabei sowohl als Zielgruppe als auch als eigenständige Akteurinnen und Akteure zu sehen.

4. Die Landesregierung verbessert seit Jahren die Bedingungen für die Ausübung eines Ehrenamtes. Dies ist besonders für die Bereiche „Brand- und Katastrophenschutz“ und „Sport“ von großer Bedeutung.[2] Darüber hinaus wird gezielt das Engagement von Seniorinnen und Senioren gefördert. Das Landesprogramm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ setzt hier zum Beispiel auf die im Land ausgebildeten rund 440 seniorTrainerinnen und seniorTrainer. Deren Handlungsfelder werden unter anderem beim Aufbau von regionalen sozialen Netzen und Netzwerken, bei der Planung und Umsetzung von generationenübergreifenden Projekten gesehen. Um auch

---

1 Vgl. Ländliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, Das Projekt „Das aktive und soziale Dorf,“ Juni 2006, Lutz Laschewski, Claudia Neu. Siehe auch die Studie „Daseinsvorsorge im peripheren ländlichen Raum am Beispiel der Gemeinde Galenbeck,“ Universität Rostock, Abschlussbericht 2007, Kristina Baade, Martin Buchsteiner, Claudia Neu u. a.

2 Vgl. dazu die Ausführungen in den Kapiteln 7.12 und 7.14.

Bürgerinnen und Bürgern mit begrenztem Zeitbudget ehrenamtliches Engagement zu erleichtern, wurden von seniorTrainerinnen und seniorTrainern Projekte initiiert, in denen eine unterstützende Tätigkeit willkommen ist. Zu nennen sind beispielsweise „Wunschgroßeltern“, Lernhilfen für lernschwache Kinder oder Familienpaten. Durch das Seniorenmitwirkungsgesetz M-V werden generell die Vertretungs- und Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren gestärkt und ihre aktive Beteiligung am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben gestärkt. Der Landesseniorenbeirat ist anerkannter Gesprächspartner der Landesregierung und Interessenvertretung der älteren Generation gegenüber Parlament und Regierung. Kommunale Seniorenbeiräte sind Partner bei der Gestaltung seniorenfreundlicher Bedingungen vor Ort.

5. Im Jahr 2008 wurden in Mecklenburg-Vorpommern zum ersten Mal EhrenamtMessen durchgeführt und damit Initiativen, Vereinen und Verbänden eine Plattform zur Präsentation geboten. Durchschnittlich nutzten jährlich etwa 230 Austellerinnen und Aussteller diese Möglichkeit der Präsentation, Werbung und der Öffentlichkeitsarbeit. In den Jahren 2008 bis 2013 besuchten ca. 41.000 Bürgerinnen und Bürger die Messen, um sich einen Überblick über die vielfältigen Strukturen und Angebote, die das ehrenamtliche Engagement in den verschiedenen Bereichen bietet, zu informieren. Durch die EhrenamtMessen werden das bürgerschaftliche Engagement in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gestellt und die Bürgerinnen und Bürger gezielt für ein bürgerschaftliches Engagement geworben. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Bereitschaft, bürgerschaftliches Engagement zu übernehmen, vorhanden ist, jedoch gezielt abgerufen werden muss. Eine bis dahin bestehende Lücke im Versicherungsschutz Ehrenamtlicher wurde durch eine zusätzliche subsidiäre Gruppenunfall- und Haftpflichtversicherung für die ehrenamtlich Engagierten in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2008 geschlossen.[3] Damit besteht jetzt mehr Sicherheit.

6. Neben den EhrenamtMessen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern den Tag des Ehrenamtes, verschiedene Wettbewerbe, Ehrungen und Auszeichnungen, um Ehrenamtlichen Anerkennung und Wertschätzung zuteilwerden zu lassen.

7. Seit 1999 würdigt der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern zum „Tag des Ehrenamts“, der Anfang Dezember eines jeden Jahres stattfindet, die ehrenamtliche Arbeit besonders engagierter Bürgerinnen und Bürger. Der Ministerpräsident verlieh Urkunden und zeichnete damit die besonderen Leistungen der ehrenamtlich Engagierten aus. Anlässlich des Tags des Ehrenamts am 7. Dezember 2013 überreichte der Ministerpräsident an rund 70 Personen erstmals auch die „Ehrennadel des Landes Mecklenburg-Vorpommern für besondere Verdienste im Ehrenamt“. Mit der Stiftung dieser Ehrennadel wurden die Kriterien für die Auszeichnung verschärft.[4]

8. Als besonderer Höhepunkt wurde im Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 eine weitere Form der Anerkennung und Würdigung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich in außergewöhnlichem Umfang freiwillig engagieren, eingeführt. Der in anderen Bundesländern bekannte Ehrenamtspass trägt in Mecklenburg-Vorpommern den Namen „Ehrenamts-Diplom“. Das Ehrenamts-Diplom erhalten alle Engagierten, die mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben und sich regelmäßig oder zeitlich

---

3 Die Versicherung gilt seit dem 01.04.2008. Versicherungsnehmer ist das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern. Die Versicherung tritt im Schadensfall ein, wenn die Betroffenen nicht oder nicht ausreichend versichert sind. Sie dient vor allem Ehrenamtlichen, die nicht in festen Strukturen, wie etwa Vereinen oder Verbänden, organisiert sind. Versichert ist auch das Wegerisiko.

4 Vgl. die Verwaltungsvorschrift vom 12.11.2013 zum Ehrenamt-Stiftungserlass des Ministerpräsidenten, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 47 vom 25.11.2013, S. 786-788.

befristet in sozialen oder artverwandten Bereichen einer Organisation, eines Verbandes, eines Vereins, einer Initiative, einer Stadt oder Gemeinde freiwillig und ehrenamtlich engagieren. Dieses Engagement sollte dabei einen zeitlichen Rahmen von mindestens fünf Stunden pro Woche umfassen und über sechs Monate oder 250 Stunden pro Jahr andauern. Mit diesem „Ehrenamts-Diplom“ wird ein Nachweis über Art und Umfang des geleisteten Engagements erbracht. Darüber hinaus wird ein Ehrenamts-Pin als Anstecknadel überreicht. Besondere Vorteile oder Vergünstigungen sind damit nicht verbunden. Seit Einführung des „Ehrenamts-Diploms“ wurden 143 Personen mit dieser Auszeichnung gewürdigt.

9. In einigen Bundesländern werden finanzielle Anreize für ehrenamtlich Tätige in Form von Vergünstigungen zur Verfügung gestellt. Hierzu wird eine spezielle Ehrenamtskarte ausgegeben. In Mecklenburg-Vorpommern werden derzeit Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, dem Netzwerk freiwilliges Engagement, dem Landesring Mecklenburg-Vorpommern des Deutschen Seniorenrings und dem Landesseniorenbeirat zwecks modellhafter Erprobung in einzelnen Städten bzw. Regionen zur Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte geführt.

10. Bürgerschaftliches Engagement findet besonders als praktische Arbeit vor Ort in den Kommunen statt. Um die Aufgaben vor Ort zu bewerkstelligen, wird weit mehr bürgerschaftliches Engagement benötigt als bisher. Aufgrund dessen wurde seitens des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales 2012 ein Modellprojekt „Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Regionen“ initiiert, mit dem ein Prozess zum Aufbau einer effizienten Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement in Gang gesetzt werden soll. Das Modellprojekt wird durch eine Koordinierungsgruppe, die sich aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V., des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege e. V., dem Netzwerk freiwilliges Engagement Mecklenburg-Vorpommern e. V., dem Landesring Mecklenburg-Vorpommern des Deutschen Seniorenringes e. V., des Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V. sowie den beteiligten Landkreisen zusammensetzt, begleitet. Am Modellprojekt, das bis Dezember 2013 befristet war, beteiligten sich die Landkreise Ludwigslust-Parchim, Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen, Mecklenburgische Seenplatte und Rostock. Im Rahmen des Modellprojekts ist es gelungen, eine für das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt zuständige Ansprechpartnerin oder einen zuständigen Ansprechpartner in jedem der beteiligten Landkreise zu installieren. Die Informationsmöglichkeiten für Engagementwillige zu Organisationsstrukturen, Rahmenbedingungen, Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit sind zum Beispiel in Form von Internetplattformen zum Ehrenamt aufgebaut worden. Die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im bürgerschaftlichen Engagement vor Ort erfolgte in den verschiedenen Landkreisen sehr individuell, beispielsweise über wissenschaftlich begleitete Workshops, Informationsveranstaltungen mit Vereinen und Verbänden, die Ausbildung von Ehrenamtslotsinnen und Ehrenamtslotsen und den Netzwerkaufbau durch Gespräche mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern.

11. Das Modellprojekt hat gezeigt, dass das Konzept der Anlaufstellen eine landesweite Koordinierung des bürgerschaftlichen Engagements ermöglicht. Es ist beabsichtigt, in den Jahren 2014/2015 über ein hieran anknüpfendes Projekt den weiteren Strukturaufbau im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements unter Nutzung

vorhandener Kapazitäten über Mitmachzentralen zu unterstützen und damit das bürgerschaftliche Engagement im Land insgesamt zu stärken.

Weitere Handlungslinie

12. Die Landesregierung hat sich auf die folgende weitere Handlungslinie verständigt.

- Gesellschaftliche Wahrnehmung des Ehrenamtes, Information und Koordinierung stärken

  - Die Staatskanzlei koordiniert die Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements in der Landesregierung.
  - Weiterhin entwickelt die Staatskanzlei eine Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern, welche die bereits bestehende Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements durch die Landesregierung ergänzen soll. Dabei wird der Fokus vor allem auf die Vernetzung, Weiterbildung, Anerkennung und finanzielle Unterstützung des weniger stark organisierten Ehrenamts gelegt.
  - Es werden weitere Formen der Anerkennung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales geprüft.
  - Der demografischer Wandel und die Notwendigkeit zum bürgerschaftlichen Engagement werden durch die Landesregierung und die Kommunen verstärkt in der Öffentlichkeit thematisiert. Die Botschaft lautet: Auf das Engagement jeder Einzelnen und jedes Einzelnen kommt es an. Wir werden weniger, also müssen wir alle zusammenrücken.

- Rahmenbedingungen verbessern

  - Die Vereinbarkeit des Ehrenamtes mit dem Beruf in Zusammenarbeit mit den Kammern wird verbessert. Dazu soll eine Thematisierung im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern erfolgen.
  - Die Nutzung der Potentiale der Wirtschaft zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements wird verstärkt, zum Beispiel durch Förderung von Projekten, Sponsoring von Einrichtungen. Das Thema „corporate social responsibilty“ wird im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern thematisiert.
  - Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales prüft, inwiefern künftig ehrenamtliches Engagement auch für Bürgerinnen und Bürger mit begrenztem Zeitbudget erleichtert wird, zum Beispiel durch projektbezogenen Einsatz.

- Regionale Unterschiede berücksichtigen

  - Maßnahmen und Projekte in Landesteilen mit unterdurchschnittlichem Engagement werden gezielt gefördert (Ehrenamt hat einen Mitmach-Effekt).